

Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{2}$ Gr. Inserationsgebühr für den Raum einer
fünfteljährigen Zelle in Petitschrift 1 $\frac{1}{4}$ Gr.

Nr. 34. Mittag-Ausgabe.

Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 21. Januar 1863.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Madrid, 19. Jan. In der heutigen Sitzung der Cortes kündigte das Ministerium an, seine Politik werde auch ferner auf der Einigung aller liberalen Parteien beruhen, es werde bestrebt sein, alle Constitutionelle zu vereinigen, die guten Beziehungen zum Auslande zu erhalten, und in Dingen, bei denen die Ehre Spaniens nicht interessirt sei, die Neutralität wahren. Auf eine Interpellation Gonzales Bravos erklärte O'Donnell, das Ministerium werde dieselbe Politik wie bisher befolgen. In Betreff Mexiko's sei nichts zu thun; über die Frage selbst liege das Urtheil der Cortes vor, man werde sich also nur noch mit den Incidentpunkten, die sich etwa erhöben, zu beschäftigen haben.

Bastillons hat das Marineministerium ausgeschlagen. Es wird versichert, daß Posada Herrera als Botschafter nach Paris gehen werde. Eine Versammlung der Dissidenten bei Rios Rosas hat beschlossen, das Ministerium zu unterstützen.

Petersburg, 20. Jan. Das für die Steuerreform niedergelegte Comite hat auch die Herabsetzung des Einfuhrzolles auf raffinierten Zucker beschlossen, der Art, daß dieselbe vier Jahre hindurch auf jährlich 50 Kopeken sich belaufen soll. Nach 4 Jahren soll der Zoll beim Eingange zu Lande und zu Wasser gleichmäßig 3 Rubel per Pud betragen.

Preußen.

Berlin, 21. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht: Den Kreisgerichts-Direktor Laube zu Guhrau in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Bromberg zu versetzen; und den seitherigen Oberbürgermeister Ulrich zu Nordhausen, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, als ersten Bürgermeister der Stadt Nordhausen für eine weitere 12jährige Amts dauer zu bestätigen.

Berlin, 20. Januar. [Se. Majestät der König] nahmen heute die Vorträge des Präsidenten des Staats-Ministeriums, des General-Lieutenants und General-Adjutanten Freiherrn v. Manteuffel und im Beisein des General-Feldmarschalls Freiherrn v. Wrangel und Sr. königlichen Hoheit des Prinzen August von Württemberg die militärischen Meldungen entgegen. (Staatsanzeige.)

Im Berufe Meiner, die hundertjährige Feier des hubertsburger Friedensschlusses und die Erinnerung an den vor 50 Jahren erfolgten Aufruhr des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät betreffenden Orde vom 3. Dezember vorigen Jahres bestimmt Ich nunmehr, wie folgt:

- 1) Der 15. Februar dieses Jahres ist als der hundertjährige Gedenktag des hubertsburger Friedensschlusses durch fröhliche Feier in allen Kirchen der Monarchie zu begehen. Diese Feier hat sich zugleich auf die glorreiche Erhebung der Nation im Jahre 1813 zu beziehen.
- 2) Am 17. März dieses Jahres ist der Gedenktag des Aufrufs: „An mein Volk!“, so wie die Stiftung des eisernen Kreuzes (10. März) und die Organisation der Landwehr festlich zu feiern.
- 3) Zu diesem Ende soll der Grundstein zu dem in hiesiger Residenz zu errichtenden Denkmal für Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät an dem genannten Tage von Mir in feierlicher Weise gelegt werden. Eben so will für den 17. März dieses Jahres alle im Lande wohnenden Ritter und Inhaber des eisernen Kreuzes beider Klassen hierher nach Berlin an Meine Tafel entbieten.
- 4) Ingleichen will Ich hier in Berlin — für Berlin selbst, für Potsdam und Charlottenburg — und in den Provinzial-Hauptstädten Königberg i. Pr., Stettin, Magdeburg, Posen, Breslau, Münster und Koblenz die an den betreffenden Orten derselben domizilienden Vester der Kriegs-Deutschland für Kombattanten pro 1813—15 zu Festmahlen vereinigen, zu welchen Deputationen der Armee zuzuladen sind.

Mit dem Vorw. bei diesen Festmahlen beauftragt Ich am hiesigen Orte den General-Feldmarschall Freiherrn von Wrangel, in den Provinzial-Hauptstädten die betreffenden commandirrenden Generale, sofern sie nicht Ritter des eisernen Kreuzes sind, in welchem Falle der älteste Offizier sie vertritt, der das eiserne Kreuz nicht besitzt.

- 5) In allen übrigen Garnisonen sind die an solchen domicilirenden Beüber der Kriegsdeutschland für Combattanten pro 1813—15 seitens der Garnison und zwar in Meinem Namen festlich zu bewirten.
- 6) Ferner ist überall sonst durch die Behörden in den einzelnen Kreisen die Anregung zur feierlichen Bewirthung der eingezogenen Veteranen aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessene Weise zu geben.
- 7) Beabsicht einheitliche Leitung, welche zur entsprechenden Ausführung Meiner vorstehenden Anordnungen erforderlich erscheint, ist ein Fest-Comite zu bilden, zu dessen Vorsitzenden Ich den General-Feldmarschall Freiherrn von Wrangel bestimmte. Als Mitglieder treten diesem Fest-Comite bei: der General-Lieutenant von Schlichting, der General-Lieutenant v. Maliszewski und je ein Mitglied Meiner Ministerien des Innern, des Krieges, des Handels etc., der geistlichen etc. Angelegenheiten und Meines königlichen Hauses, so wie von der General-Ordens-Commission. Die betreffenden sind von den bezüglichen Ressort-Chefs namentlich zu bezeichnen.
- 8) Auch in den Schulen ist der 17. März dieses Jahres, als Gedenktag des Aufrufs „An mein Volk!“ so wie die Erinnerung an die Stiftung des eisernen Kreuzes und der Landwehr, den Mir gemachten Vorschlägen entsprechend, zu feiern.

Das Staats-Ministerium hat demgemäß das entsprechende zu veranlassen. Berlin, den 18. Januar 1863.

Wilhelm.

von Bismarck. von Bodelschwingh. von Roon.
Graf von Bismarck. von Mühlner. Graf zur Lippe.
von Selchow. Graf zu Eulenburg.

An das Staats-Ministerium.

K. C. Berlin, 20. Jan. [Die Adresse. — Petitionen. — Keine Arbeit für den Landtag.] Die zur Vorberatung eines Adressentwurfs von den beiden großen liberalen Fractionen eingesetzte Commission hat, wie bereits teleg. gemeldet, beschlossen, Vertreter aller Fractionen, außer der feudalen, zu gemeinsamer Besprechung einzuladen. Die Winckelsche Fraction hat die Befreiung abgelehnt. Die Fraction Rönne-Lette, die katholische Fraction des Centrums und die Polen waren heute durch je zwei Mitglieder vertreten. In Bezug auf die Verfassungsfrage hat sich sofort eine erfreuliche Einigkeit herausgestellt. Wegen der andern in dem Entwurf berührten Punkte (die Beamtenfrage, die sog. Actionspolitik des auswärtigen Ministeriums) schwieben die Verhandlungen noch und werden vielleicht morgen fortgesetzt, wenn nicht die Fractionen, denen heute Abend Bericht erstattet werden soll, ein anderes beschließen. Nähtere Mitteilungen bleiben bei dem jetzigen Stande der Verhandlungen besser auf später verpart. — Die Zahl der beim Hause der Abgeordneten eingegangenen Petitionen ist diesmal viel geringer als in den früheren Sessionen. — Eine Plenarsitzung ist in keinem der beiden Häuser angesetzt und auch sobald nicht zu erwarten, da es an jedem Material dazu fehlt. Die Commissionen des Hauses der Abgeordneten haben bis jetzt lediglich Petitionen zuertheilt bekommen. Der Budget-Commission fehlen auch heute noch alle Vorlagen; sie kann daher ihre Arbeiten immer noch nicht beginnen.

[Bezüglich der Candidatur des Herzogs von Coburg für den griechischen Thron] hat man hier in ministeriellen Kreisen die Meinung, der Herzog habe nicht definitiv abgelehnt, es werde jedoch schwerlich aus der Sache etwas werden. Die Candidatur soll nicht ohne Reiz für den Herzog sein, gleichwohl hält man dafür, daß er nur geneigt sein werde, unter Bedingungen darauf einzugehen, über welche die Schutzmächte sich schwerlich einigen dürften.

Von Coburg wird berichtet: „England ist eifrig bemüht, den Herzog von Coburg zur Annahme der Krone Griechenlands zu bewegen und hat ihm für diesen Fall, gutem Vernehmen nach, ein bedeutendes Privateinkommen — wir hörten sogar von 80,000 Pf. St. — zugeteilt. Auch hat die Königin von England vor einigen Tagen ihren jetzt hier lebenden vertrauten Rathgeber, Baron v. Stockmar, auf telegraphischem Wege um seine Ansicht in dieser Angelegenheit gefragt. Baron v. Stockmar hat aber von der Wahl des Herzogs zum Thron-Candidaten für Griechenland abgerathen, worauf er aufgefordert worden ist, seine Gründe dem König der Belgier näher zu entwickeln, zu welchem jetzt der Herzog nach Brüssel gereist ist, um mit ihm in dieser Sache persönlich zu verhandeln.“

[Die Minister] traten gestern Abend zu einer Berathung zusammen. — Die nach hiesigen Blättern angeblich sehr ernstlichen Gerüchte in Bezug von Verhandlungen mit Herrn v. Patow wegen Eintritts in das Ministerium entbehren (nach der „Kreuz-Ztg.“) selbstverständlich jedes Grundes.

[Die gegen den Hauptmann a. D. Pütter eingeleitete ehrengerichtliche Untersuchung] verdient die Aufmerksamkeit der Presse wie des ganzen gebildeten und denkenden Publikums um so mehr als sie ein bisher nicht dagewesenes Beispiel constatirt. Ehrengerichtliche Prozesse gegen Landwehr-Offiziere sind freilich zur Zeit nicht selten, jedoch waren sie bisher nur gegen Handlungen gerichtet, deren Missbeliebigkeit, der jeglichen Regierung gegenüber, bekannt war. Ganz etwas anderes bedeutet aber die ehrengerichtliche Verfolgung eines längst aus jedem Heeresverbande ausgeschiedenen Mannes wegen eines wissenschaftlichen Vortrages, der den patriotischen Zweck hatte, in einer geschlossenen Gesellschaft gesunde militärische Anschauungen über das Heer zu verbreiten, dadurch vorerst in kleinere Kreise den Anstoß zu einer allseitig bestiedigenden Beliebung eines allbelagten Conflicts zu geben und zum innern Frieden nach besten Kräften und Wissen beizutragen.

Otto Hagen.

[Die gegen den Hauptmann a. D. Pütter eingeleitete ehrengerichtliche Untersuchung] verdient die Aufmerksamkeit der Presse wie des ganzen gebildeten und denkenden Publikums um so mehr als sie ein bisher nicht dagewesenes Beispiel constatirt. Ehrengerichtliche Prozesse gegen Landwehr-Offiziere sind freilich zur Zeit nicht selten, jedoch waren sie bisher nur gegen Handlungen gerichtet, deren Missbeliebigkeit, der jeglichen Regierung gegenüber, bekannt war. Ganz etwas anderes bedeutet aber die ehrengerichtliche Verfolgung eines längst aus jedem Heeresverbande ausgeschiedenen Mannes wegen eines wissenschaftlichen Vortrages, der den patriotischen Zweck hatte, in einer geschlossenen Gesellschaft gesunde militärische Anschauungen über das Heer zu verbreiten, dadurch vorerst in kleinere Kreise den Anstoß zu einer allseitig bestiedigenden Beliebung eines allbelagten Conflicts zu geben und zum innern Frieden nach besten Kräften und Wissen beizutragen.

[Der Kollektionsprozeß] kam am 19. Jan. auch in Magdeburg zur Verhandlung. Angeklagt war der Redakteur der „Magd. Zeitung“, Hoppe, wegen verschiedener Mittheilungen über den Nationalfonds. Eine ähnliche Anklage wurde gegen den Prediger Uhlich verhandelt, weil die Nr. 51 des „Sonntagsblattes“, dessen Herausgeber Dr. Uhlich ist, das aber in Gotha erscheint, wo auch der verantwortliche Redakteur wohnt, eine „Bitte“ zu Geldbeiträgen für die „frei-religiöse Stiftung“ enthielt, zu deren Vermittelung sich Uhlich angeboten hatte. Das Urtheil wird am 26. Jan. veröffentlicht werden.

[Die Confiscation des Kladderadatsch] wurde am Sonnabend in den öffentlichen Lokalen mit so großem Eifer durchgeführt, daß man nicht einmal den Gästen, welche eben mit der Lecture beschäftigt waren, Zeit ließ, dieselbe zu beenden. So wurde das Blatt in der Conditorei von Stehely dem Abgeordneten Geheimrath Schubert aus der Hand weggenommen.

[Insterburg, 18. Jan. [Petition des Redacteur Hagen an das Abgeordnetenhaus.] Der Redacteur und Verleger der „Insterburger Zeitung“, Otto Hagen, hat an das Abgeordnetenhaus folgende Petition gerichtet:

Hohes Haus der Abgeordneten! Das tragische Geschick, welches den Gegenstand meiner vorliegenden Petition bildet, ist im ganzen Lande genugsam bekannt geworden, so daß ich mich auf eine kurzgefaßte Darstellung der Sachlage beschränken darf. Von Seiten des Herrn Kriegsministers war unter 4. April 1861 ein Erlass, betreffend die Zurückstellung der brillentragenden Offizier-Aspiranten ergangen. Diesen Erlass hatte der General-Lieutenant v. Steinmetz bei Mithaltung an die Truppencorps mit gewissen Zusätzen begleitet, die im gebildeten Bürgerstande Aufsehen erregen mußten, indem sie einen merkwürdigen Gesichtspunkt kennzeichneten, aus welchem die Subdirenzen bürgerlicher Abfahrt angezeigt werden sollten. Da hierin eine Neubereitung der Intention des ministeriellen Erlasses lag, so habe ich es für Pflicht der Presse gehalten, diesen exorbitanten Fall vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung zu ziehen. Überdies handelt es sich hierbei um eine tatsächliche Wahrheit, und ich glaube auch, daß kein Beamter, der ein gutes Gewissen hat, die Veröffentlichung seiner Anordnungen, soweit sie in Beziehungen zum Publikum stehen, zu scheuen braucht. Bald darauf wurden im Report der 1. Division Recherchen abgehalten, um den Hinterbringer meines Zeitungsartikels zu ermitteln. Dieselben blieben jedoch völlig resultlos. Da requirierte das 1. Divisionsgericht bei dem hiesigen Kreisgerichte um meine zeugnisdienliche Vernehmung über den Ursprung dieses Artikels. Ich verweigerte jedoch dieses Zeugnis unter dem Einwande, daß ich mich dadurch einer eigenen Strafverfolgung auslegen würde. Dieser Einwands erschien jedoch weder dem Kreisgerichte noch dem hiesigen Appellationsgerichte genügend bestreitbar; auch erachteten beide Behörden sich für nicht kompetent, die Legalität der Militär-Requisition zu prüfen. Auf meine bei dem lgl. Ober-Tribunal geführte Beschwerde wurde ich materiell dahin entschieden: daß ich berechtigt sein sollte, alle diejenigen Thatfachen zu verschweigen, wegen welcher eventuell gegen mich persönlich eine Strafversetzung Platz greifen könnte, indem ich diese Umstände speziell anzudeuten und sodann mit Vorbehalt derselben nach Vorschrift des § 333 der Criminal-Ordnung den Zeugeneid zu leisten hätte. Bei meiner demnächstigen anderweitigen Vernehmung ließ ich mich über die Sache näher aus, erklärte aber die Umstände, unter welchen mir mein Gewährsmann das fragliche Schriftstück mitgetheilt, verschwiegen zu müssen, weil ich andernfalls mich selbst der Bestrafung als intellektuellen Urheber oder Teilnehmer ausspielen würde. Das erste Divisionsgericht verlangte nunmehr die einfache Namhaftmachung meines Gewährsmannes, und da ich diese Auskunft ablehnte, ließ das Kreisgericht mich verhaften. Nach zwölftwöchentlicher Dauer der Haft wurde ich auf Grund des Beschlusses des hiesigen Kreisgerichts vom 5. September v. J. in Freiheit gesetzt. Das erste Divisionsgericht führte hierüber Beschwerde und das Appellationsgericht verordnete meine Wiederverhaftung, indem es die im Beschuß angeführten Gründe für unzureichend erachtete. Über diese Verfügung habe ich in zwei Vorsitzungen bei dem Obertribunal Beschwerde geführt. Dieser Gerichtshof hat jedoch den Bescheid der zweiten Instanz lediglich bestätigt. Ein positives Gesetz über die Zeitdauer der Haft ist mir gar nicht einmal angegeben worden. — Seit dem 18. Dezember v. J. befindet ich mich wieder in einer Gefangenschaft, deren Dauer von der richterlichen Willkür abhängig gemacht wird, die ich aus folgenden Gründen für gelegentlich verfassungswidrig erachte: 1) Die von den Gerichten herangezogenen Vorschriften der Criminalordnung passen überhaupt nicht auf militärische Disciplinar-Untersuchungen, sondern sind nur für eigentlich Criminafälle gegeben. 2) Wollte man dieselben aber auch auf den vorliegenden Fall anwenden, so spricht doch § 312 der Criminalordnung ausdrücklich von Strafen, keineswegs aber von Zwangsmitteln oder gar einer executio ad faciem, wie die Gerichte deduciren. Ich muß daher seierlich gegen die Verhaftung des klaren Wortes „Strafe“ mit dem unlaren Begriff „Zwangsmittel“ protestieren, indem diese Interpretation mit dem Geiste und Wortlauten des Ge-

setzes im direktesten Widerspruch steht. 3) Die Zwangstheorie, welche unter der barbarischen Gesetzgebung des Mittelalters bestand, existirt jetzt nicht mehr. Die neuere Rechtsphilosophie verwirkt vielmehr jede Tortur als unsittlich und gefährlich. Schon beim ersten Anblick stellt sich auch die Lehre vom Zwange als hoch und widerwärtig dar, indem keine Macht der Erde im Stande ist, ein vernunftbegabtes Wesen zu zwingen, daß es etwas wolle, was es absolut nicht will. 4) Das gegen mich stattfindende Verfahren wird nicht nur kein positives Gesetz gerechtfertigt, sondern es verletzt auch den Art. 7 der Verfassung-Urkunde, worin bestimmt ist, daß Niemand seinem gesetzlichen Rechte entzogen werden darf. Eine solche Entziehung ist aber vorbanden, wenn die Militär-Behörde zu bestimmen hat, wie oft und wie lange ich meiner persönlichen Freiheit verlustig sein soll. 5) In jedem Falle muß doch die Dauer der Zwangshaft mit derselben Strafe im Verhältniß stehen, welche meinen Gewährsmann treffen könnte. Meine Haft hat gewiß schon länger gedauert. Die Sache dreht sich um zwei Punkte, nämlich Namhaftmachung meines Gewährsmannes und Selbstdenunciation. Beides muß ich ablehnen. Ich habe meinem Gewährsmann mein Ehrenwort verpfändet, ihn unter keinen Umständen anzugeben. Sein Name muß also verschwiegen bleiben. Ebenso wenig glaube ich verpflichtet zu sein, diejenige strafbare Handlung anzuzeigen und zu beschwören, mittelst welcher ich mir das fragliche Schriftstück verschafft habe. Denn es könnte ja der Militär-Behörde über kurz oder lang gelingen, auf irgend eine andere Weise meinen Gewährsmann herauszufinden, und alsdann würde in meinem Zeugnisse das vollständige Material gegeben sein, mich strafrechtlich zu verfolgen. Da ich den Instanzenzug bereits erschöpft habe, so bleibt mir keine Zuflucht, als das hohe Haus der Abgeordneten ehrfürchtig zu bitten: meine gegenwärtige Petition der königlichen Staatsregierung zur Verübung überwiesen zu wollen.

Otto Hagen.

[Insterburg, 19. Jan. [D. Hagen frei!] Die „Insterb. Ztg.“ veröffentlicht eine Bekanntmachung D. Hagens, wonach der selbe vorgestern Abend auf Grund ärztlichen Zeugnisses seiner Haft entlassen ist. (Also doch noch nicht vollständig!)]

Gumbinnen, 17. Jan. [Die kriegsgerichtliche Verhandlung] gegen die drei Landwehr-Offiziere unsers Kreises hat gestern in Königsberg stattgefunden. Das Ergebnis des Verfahrens bleibt geheim, bis das vom Kriegsgericht gefallte Urteil durch die Bekanntmachung des Königs rechtmäßig geworden ist.

Posen, 19. Januar. [Die posener Eisenbahn-Deputation in Warthau.] Aus Warthau vom 18. Januar wird uns geschrieben: Die Deputation der Stadt Posen und des Kreises Wreschen ist am 17. d. M. in Warthau vom Markgrafen von Wielopolski empfangen worden, nachdem sie die Tage vorher Audienzen bei verschiedenen Staatsräthen und Ministerialvorständen gehabt. Wenngleich der baldige Angriff der Eisenbahnlinie Warthau resp. Rutto Posen nicht in Aussicht steht, so ist die Concurrent der lipja-falscher Linie als bestigt zu erachten. Die Mitglieder der Deputationen sind durch die Einladung des Markgrafen von Wielopolski zu einer Soiree zum 19. d. M. in Warthau zurückgehalten und lehren im Laufe dieser Woche heim.

Unser neuer Oberpräsident Herr Horn hat nicht nur einige Conferenzen mit Herrn v. Bonin gehabt, um sich über die hiesigen Verhältnisse zu informieren, sondern er hat auch einige hiesige Bürger, die gerade in Berlin anwesend waren, zu sich geladen und um ihre Auskunft gebeten. Er hat sich dabei in freimüthiger Weise mit ihnen über die Lage und Bedürfnisse unserer Provinz ausgesprochen. Herr Horn wird uns als ein Mann von wohlwollendem und biederem Charakter geschildert, der in seiner bisherigen Stellung ein bedeutendes Verwaltungs- und Finanz-Talent entwidmet hat. Sollte sich hier nicht wieder einmal die bekannte Geschichte von dem Kronprinzen, der König genannt, wiederholen, so ist dies gewiß ein gutes Zeichen für unsere Zukunft! Herr Horn trifft bereits in den nächsten Tagen hier ein.

Die Nachtpatrouillen sind jetzt verstärkt und gehörten gestern zur Stadtpatrouille sechs Mann nebst Unteroffizier. Es hat dies darin seinen Grund, daß bei größeren Anlässen die früheren kleineren Patrouillen zu schwach waren, um durchzudringen.

Gestern gegen Abend wurde in der Breiten-Straße ein größerer Auflauf durch herbegerichtet, daß einige Leute, die ein Fuhrwerk von Breslau bis hierher benutzt, nach Aussage des Fuhrmanns sich ohne genugend zu bezahlen, entfernt und von demselben mit Geschrei verfolgt wurden.

[Nawitsch, 18. Jan. [Große Jagd.] Der Graf v. Hatzfeld auf Kawic bei Bojanowo hat vorige Woche, Mittwoch, Donnerstag und Freitag in den hiesigen Forsten, welche zu seinem Besitz gehören, eine bedeutende Treibjagd abgehalten, bei welcher außer seinem Forstpersonal zahlreich geladene Gäste mitwirkten. Während man von anderen Seiten Jagdbesitzer und Liebhaber allgemein über einen geringen diesjährigen Wildbestand klagen hört, darf das Ergebnis dieser Treibjagd als ein sehr günstiges bezeichnet werden. Wir wissen nicht speziell, welche Arten von Thieren erlegt worden sind, und in welcher Anzahl, doch soviel steht sicher fest, daß von Hirschen allein, welche auf dieser Jagd erlegt wurden, gestern 200 Stück per Eisenbahn an einen Wildhändler in Berlin abgegangen sind. Hierach kann man wohl auf einen guten Aufschluß im Ganzen schließen. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß vor 8 Tagen der eine der gräflichen Forstbeamten in unserem Revier einen ausgezeichneten Steinadler, welcher 7 Fuß in der Flügelspannung maß, erlegt hat. Es ist dieses bereits das sechste Greifvogel, welches derselbe, auf diese Art Hochwild besonders passionierte, Beamte im Laufe eines Jahres aus dem lustigen Reich herabgeholt hat. Der Adler ist nach Breslau zum Ausstellen geschafft worden. Eines andern noch hier hausenden Thieres dieser Art hofft der geschickte Jäger nächstens baldig zu werden.

[Magdeburg, 18. Januar. [Das Lippische Ministerium.] Der Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Nordhausen, Dr. Göllisch, hat es immer für eine der ersten Pflichten seines Amtes gehalten, persönlich dem politischen Leben fern zu bleiben. Nicht einmal als Urwähler hat er abgestimmt, geschweige, daß er an irgend einem politischen Verein Theil genommen oder für den Nationalfonds etwas gehabt hätte. Doch

Abg. Sartorius vorstand, fanden sich in letzter Zeit mehrere Nächte hindurch das Schild des Gemeindehauses, wie die Grenzschilder mit Trauerflos umwunden und benagelt. (E. 3.)

Deutschland.

München, 18. Januar. [Orden.] v. Kertorf in Augsburg, einer der Hauptagitatoren gegen den Handelsvertrag mit Frankreich, hat das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone erhalten.

Wiesbaden, 19. Jan. [Bürgerversammlung.] Sonnabend fand in Sachen des Handelsvertrages eine zahlreiche Bürgerversammlung statt, in welcher beschlossen wurde, eine Petition an die Regierung zu richten, worin unter Beistimmung der Gemeinderathsvorstellung gegen deren Zurückweisung protestiert wird. Zugleich wurde beschlossen, dem Bürgermeister für sein würdiges Benehmen zu danken, und den Gemeinderath aufzufordern, gegen jeden Einschränkungsversuch seitens der Regierung energisch zu protestieren.

Schweiz.

Bern, 13. Jan. [Die Verhandlungen und Beschlüsse der Conferenz der Kantons-Abgeordneten zur Berathung des Handels-Vertrages mit Frankreich], welche geheim gehalten werden sollten, sind nun doch noch in die Öffentlichkeit gerungen. In der „Gedächtnisschen Zeitung“ findet sich heute folgender Bericht:

Der schweizerische Gesandte in Paris, Dr. Kern, entwidete in zweiflüdigem Vortrage den Inhalt seiner Unterredungen mit dem Kaiser und Kronprinzen über die vorgelegten Basis der Unterhandlungen. Frankreich sei geneigt, der Schweiz die nämlichen Tarife zu gewähren, welche es England, Belgien und dem Zollvereine zugestanden hat. Dagegen bestehet es als Gegenleistung auf folgenden Punkten: 1) Gewährleistung des künstlerischen und literarischen Eigenthums, Schutz der Erfindungs-Patente und Fabrikzeichen; 2)

Emancipation der Juden und Aufhebung aller Hindernisse für ihre freie Niederlassung in der ganzen Schweiz; 3) Modification der eidgenössischen und cantonalen Zoll- und Ohmgeld-Gebühren auf französische Weine und Weingeiste; 4) freie Einfahrt aller Produkte des Chablais, Faucigny und Pays de Gex in die Schweiz; 5) Aufhebung der schweizerischen Ausgangszölle auf Holz, Getreide und andere Urstoffe, so wie auf Mehl. Bei der Frage über die Wünschbarkeit eines Handels-Vertrages mit Frankreich schien die Mehrzahl die Notwendigkeit eines solchen zu bedauern; allein Angesichts der Zollherabsetzungen, welche Frankreich England, Belgien und dem Zollverein gewährt hat, kann die absolute Notwendigkeit nicht bestritten werden, daß die Schweiz auf die gleiche Linie mit diesen Ländern gestellt werde, da wir sonst Gefahr laufen würden, daß unsere Industrie auswandere und sich in den begünstigten Nachbarländern festsetze. Der Schutz des künstlerischen und literarischen Eigenthums ist bereits durch ein Concordat mehrerer Cantone anerkannt. Frankreich wird voraussichtlich verlangen, der Vortheile dieses

Concordates in dem Maße theilhaftig zu werden, welches dasselbe unseren eigenen Angehörigen einräumt. Ueber die Fabrikzeichen, Erfindungs-Patente und Muster faßte die Conferenz keinen Besluß, sondern wird lediglich ihre dagerigen Erörterungen dem Bundesrathe zur Kenntnis bringen. Indessen schien die allgemeine Ansicht dahin zu gehen, einen unbedingten Schutz für Fabrikzeichen zu gewähren, dagegen für die Muster und Erfindungs-Patente bloss so weit, als die cantonale Gesetzgebung solche anerkennt. In der Juven-

Emancipationfrage legten die Abgeordneten die beobachtenden Gesetzesvorrichtungen und Volksansichten in ihren Cantonen auseinander. Nur zwei und zwei halbe Cantone meigten sich, den Juden das nämliche Niederlassungsrecht, wie den andern französischen Bürgern einzuräumen. Daagegen sprach sich die Conferenz einstimmig gegen die freie Einfahrt der Boden- und Industrie-Produkte des Chablais, Faucigny und Pays de Gex aus, da man nicht einem Theile des fremden Gebietes ein Privilegium zum Nachtheile der Schweiz einräumen könne. Uebrigens würde eine solche Concession notwendiger Weise zu Missbräuchen führen, denn sie würde an den Thoren der Schweiz eine Freistätte für alle möglichen französischen Produkte eröffnen, welche mit falschen Ursprungsscheinen als Produkte der begünstigten Zone eingefälscht werden könnten. Für die Einfahrt der französischen Weine empfiehlt die Versammlung Beibehaltung der gegenwärtigen Gebühren.

Frankreich.

Paris, 16. Jan. [Die Presse muß eingeschüchtert werden.] Eine Verwarnung folgt der anderen: „Courrier du Dimanche“, „Opinion Nationale“, „Temps“, und heut kommt die „Revue Nationale“ an den Tanz. Herr Launay, welcher die politische Chronik dieser Zeitung verfaßt, hat, wie es wenigstens der mit der discretionären Preßmaßregelung betraute Minister des Innern verstanden hat, durch — ja wodurch? das wird nicht gesagt, darf nicht gesagt werden — „den öffentlichen Frieden gestört und auf die Regierung des Kaisers einen Matel (déconsideration) geworfen.“ Er und der Gerant der „Revue Nationale“ bekommen ihren Denkzettel, und der Rest ist Schweigen.

[Aus China.] Dem „Moniteur“ wird aus Peking vom 25sten Oktober geschrieben, daß die chinesische Regierung auf Andringen der französischen Gesandtschaft die Misshandlungen, welche die französischen Missionare in der Provinz Kiangsi haben erdulden müssen, streng bestraft hat. In der Stadt Hann-Keu war zwischen Engländern und Einwohnern in Folge einer Dräuße eine wilde Schlägerei entstanden. Sieben Chinesen hatten sich die Chinesen dann auf die französischen Missionare geworfen und dieselben in die Flucht gejagt, ohne daß die chinesischen Behörden dem Unfuge steuerten. Jetzt sind nun drei schwer gravirte chinesische Beamte insam abgesetzt worden, und ein kaiserliches Decret hat die Gouverneure von Hou-Nann und Kiangsi angewiesen, die in Verlust gerathenen Christen voll zu entschädigen. Die flüchtig gewordenen Missionare, der apostolische Vicar Msgr. Navarro und der Provicar Abbé Anst, wurden auch wieder zurückverarbeitet. Dieselbe Correspondenz meldet, daß der Vicar von Kanton, Lao, abgesetzt, des rothen Knopfes 1. Klasse beraubt und zum Provinzial-Schagmester degradirt worden ist, weil er einen Steuerempfänger, dem Unterschlagungen nachgewiesen waren, ins Innere von Kuang-Tong geschickt hatte.

* Breslau, 21. Jan. [Feuer oder Blizzschlag.] Gestern Abend in der 7ten Stunde rückte die Hauptfeuerwache nach der Nikolaivorstadt, kehrte aber bald wieder zurück, da sich herausstellte, daß die von mehreren Seiten eingegangene Meldung eines Feuers in der Friedrich-Wilhelmsstraße unbegründet war. Der Blitz soll in Marschwitz bei Bissa in eine Scheune eingeschlagen und gezündet haben. (Wird bestätigt, es ist eine große Scheuer niedergebrannt. D.R.)

Breslau, 21. Jan. [Diebstahl.] Gestohlen wurden: Sonnenstraße Nr. 7 eine roth farbige Tischdecke, eine braun und weiß farbige Schürze und ein lila geblümtes Halstuch; Schweiditzer-Straße Nr. 8 ein schwärzlicher Koblenztasche von Zinkblech; Oderstraße Nr. 11 ein kupferner Deckel; Schweiditzer-Straße Nr. 28 eine blonde wollene Reißecke; Ring Nr. 18 ein weißer Kattund mit lila Sternchen, ein rother Parchment-Rock, ein blau gedruckter Frauenrock, zwei gedruckte blonde Schürzen, eine gelbgelb gestreifte und eine braunfarbige Schürze, neun Stück Kinderschürzen, ein Kinderunterrock von braunem Tübel, sechs Paar Kinderbooten von Parchment, zwei Paar Parchment-Frauenhosen, ein Paar wollene Soden, gezeichnet M. S., ein Paar Schmarse und ein Paar weiße wollene Frauenstrümpfe, drei Paar wollene Kinderstrümpfe, zwei Bettdecken von Biquee, zwei Bettlaken, ein rotfarbiger Oberbett-Liebezug, zwei dergleichen Kopfkissen-Liebezüge, geseidet. D. L., ein blaufarbiger Kinder-Oberbett-Liebezug, ein dergleichen Kopfkissen-Liebezug, drei baumwollene und zwei leinene Frauenhemden, eins davon M. D. gezeichnet, sechs Stück weiße Taschenlücken, eins mit M. D. und zwei mit J. U. gezeichnet, und eine Kindertablette.

Berloren wurden: ein silbernes Armband in Weintraubenform; eine silberne Spindelur mit römischen Zahlen, auf der Rückseite waren die Buchstaben R. F. eingraviert, nebst einer Messingkette; eine dunkelbraune Brieftasche mit verschiedenen Schriftsätzen, darunter ein Militär-Gefestungs-Utensil; ein rothledernes Portemonnaie. (Pol. Bl.)

Δ V Friedeberg a.Q., 20. Jan. [Brand.] Nachdem erst vor einigen Wochen 6 Scheuern auf dem Schützenplane hier selbst durch ruchlose Hand eingeschert und dadurch die Endte des vorigen Jahres vernichtet worden ist, wodurch mehrere arme Bürger in die bitterste Noth versetzt worden sind, hat wahrscheinlich dieselbe verruchte Hand gestern Morgen gegen 4 Uhr an die an der Glinsberger-Straße stehenden Scheuern Feuer angelegt. Der orkanartig wütende Südwestwind sachte die Flammen so heftig an, daß nicht allein 6 Scheuern mit allerlei Vorräthen an Getreide, Heu, Wagen &c. ein Raub der Flammen wurden, es verbreitete sich vielmehr in kurzer Zeit so heftig, daß außerdem die Friedrich'sche Gerberei, das Haus des Porzellanmaler Eckart und sodann die ganze westliche Häuserreihe der Glinsberger-Straße, das Wohnhaus des katholischen Pfarrers und die Kühnaff'sche Mehlmühle in der Stadt binnen wenigen Stunden eingeschert wurden.

In letzterer sind mehrere 100 Ctr. Mehl, Getreide, sowie fast sämtliches Mobiliar mitverbrannt. Circa 16 Wohnhäuser liegen in Trümmer und 30 Familien stehen nackt und bloß da. Da der durch die Stadt fließende Mühlgraben sämtliches Wasser des Quaches enthält, welches ein paar tausend Schritt außerhalb der Stadt durch eine Schleuse in denselben geleitet wird, so hatte jedenfalls der Brandstifter, um das Löschchen zu verhindern, diese geschlossen und dem Mühlgraben das Wasser entzogen. Der Sturm war so heftig, daß ein förmlicher Feuerregen über die Stadt zog, und in allen Gehöften Löschhilfe nothabt. Erst heute Nachmittag war es möglich, das Feuer, welches im Innern der Häuser fortwährend vom Sturm angefacht wurde, vollständig zu dämpfen. Um der augenblicklichen Noth zu steuern und den Hunger zu stillen, werden Suppen gekocht und verteilt, und ein sich gebildetes Comité ist bereit, milde Gaben zur Vertheilung in Empfang zu nehmen.

Soeben Abends 5 Uhr ziehen zwei starke Gewitter an der Stadt vorüber. Möge uns der Himmel vor größerem Unglück bewahren, denn der Sturm wütet noch fort.

Δ Breslau, 13. Jan. [Handwerker-Verein.] Herr Prof. Dr. Marbach setzte gestern seinen früheren Vortrag über die Wirkungen der Kohäsion und die Festigkeit der Körper fort, indem er denselben mit sehr lehrreichen Experimenten begleitete; besonders gab das Glas den Stoff dazu, z. B. die sehr harten und doch äußerst spröden bologneser Flaschen, die Kohäsion der Glassplatten, Spiegelaffabration und die Gelege über Haarsträhnen-Affraction und communicirende Röhren &c. Der Vortrag fand großen Beifall. Dann gab Herr v. Kornatzki antwortlich einer Frage an, daß der Zeichen-Unterricht Sonntag von 10½—12 Uhr in der Schule zum heil. Geist, par terre, stattfindet.

Δ Breslau. [Handwerker-Verein.] Die gestrige Sitzung wurde mit einigen Mittheilungen und einem Lied der Gesangsklasse begonnen. Herr Dr. Kiedler (Sekretär des Gewerbe-Vereins) hielt statt des verhinderten Dr. G. Weise vor einer sehr zahlreichen Versammlung einen Vortrag, der die Mineralogie und die zoologischen Verhältnisse Schlesiens zum Gegenstand hatte. — Dr. Soroff hat sich, wie der Vorsitzende bierauf mittheilte, die verbindliche Arbeit gemacht, den Beobachtungen die im Verein enthalbten Verhältnissen während des letzten Vierteljahrs nachzuweisen. Der Verein zählt im Durchschnitt 534 Mitglieder. Unsere Mittheilung im letzten Referat, daß sich Jauer stärker am Handwerker-Verein beteilige als Breslau, konnte sich selbstverständlich nur auf das Verhältniß der Mitgliederzahl zu den Einwohnerzahlen beziehen. Der Unterricht im Schreiben wird beginnen, da 15 Subscribers vorhanden sind. Aus der Frageantworttheil wir mit, daß die Anfrage wegen einer Bezeichnung an der Jubelfeier von 1813 abgelehnt wurde, weil der Verein kein politischer sei. Andere Anträge wegen einer Unterstützung des deutschen Erfinders der Laucheralode wurden, sowie eine Sammlung für die Weber nach einer längeren Debatte der nächsten Vorstandssitzung (Freitag den 23.) überwiesen, um Vorschläge zu machen. Der nächste gefällige Abend (ohne Tanz) findet Sonnabend den 31. M. statt, es ist zu hoffen, daß sich der Feuerkönig dort produzieren wird. Dr. Eger sprach über das Turnen Brüll- und Unterleibstranker und empfahl Freiübungen, sowie über die Entstehung des Lebens u. s. w.

Δ Goldberg, 9. Jan. [Turnsache.] Ueber unsern Turnvereine schwelt ein Stern, ein Nebelstern, nicht der Stern der Weisen, kaum ist es gelungen, den von hier nach Glogau überstiegenen Herren Klemi durch die gläubige Wahl des Herrn Schmidemeister Neumann (Stadtverordnete) zu ersetzen, der sich zum Glück unter der Leitung des ersten so weit ausgebildet hat, daß er das Amt des Turnwarts zu führen vermag; so trifft gleichzeitig auch schon der Schlag ein, daß der Schrift und Singwart, Herr Cantor Bökel, ausscheidet. Es war dies, wie wir schon früher erwähnt, der einzige aus der nicht unbedeutenden Zahl der bislang Lehrer, der sich am Verein beteiligte. Wir kennen diesen geschätzten Mann zu genau, um glauben zu können, daß sein Entschluß ein aus eigenem Antriebe gefaßter sei. Wer die hiesigen Verhältnisse kennt, wird uns bestimmt... Gleichwohl geht der Verein unermüdet weiter, und zwar jetzt an die Bildung eines Feuer-Rettungsvereins aus seiner eigenen Mitte. So fügt er dem „Frisch, Frei, Fröhlich“ auch die Frömmigkeit der That hinzu.

Δ Landsberg O.S., 20. Jan. [Turn-Verein.] Referent hatte die Freude, am Sonnabend den 17. d. M. den von der Turn-Gesellschaft in Tarnowitz veranstalteten Ball besuchen zu können. Tarnowitz hat nämlich keinen Turn-Verein, sondern nur eine Turner-Gesellschaft, die aber in jeder Beziehung den Vereinen gleich ist, als Gesellschaft aber den Vorzug hat, von den Vorrichten des Vereinsgelebtes nicht berührt zu werden. Die einfache, aber sinnreiche Decoration des Ballsaales sprach für den patriotischen Geist der Gesellschaft, der sich nicht nur der Turner, sondern auch der Turnerinnen bemächtigt hat. Und wahrscheinlich, nicht gering war die Zahl der schönen Hälften der Gesellschaft, Leben und Gemüthlichkeit nach allen Richtungen hin verbreitend. Besondere Eindrücke machten die exakt ausgeführten Freiübungen der Turner. Die Sprung- und Stützübungen zeigten von einer besonderen Pflege, und wurden mit solcher Eleganz ausgeführt, daß ältere Vereine sich ihrer nicht schamen dürften. Die vom Turnwart arrangierte Feuerwehr-Polka brachte Klängelungen, die selbst von Turnern ausgeführt wurden, welche den Jahren nach nicht zu den jungen, dem Körper nach aber zu den wichtigen gehören. Die wirklich musterhafte Disziplin zeigte ihre Wirkung auch noch da, wo Ballfreude und Turnübung nicht vorherrsche, nämlich hinter den Weinställen. Mäßigkeit, und überhaupt die wahre, echte deutsche Tugend, Herzlichkeit, überall.

Δ Breslau, 20. Jan. [Turn-Verein.] Referent hatte die Freude, am Sonnabend den 17. d. M. den von der Turn-Gesellschaft in Tarnowitz veranstalteten Ball besuchen zu können. Tarnowitz hat nämlich keinen Turn-Verein, sondern nur eine Turner-Gesellschaft, die aber in jeder Beziehung den Vereinen gleich ist, als Gesellschaft aber den Vorzug hat, von den Vorrichten des Vereinsgelebtes nicht berührt zu werden. Die einfache, aber sinnreiche Decoration des Ballsaales sprach für den patriotischen Geist der Gesellschaft, der sich nicht nur der Turner, sondern auch der Turnerinnen bemächtigt hat. Und wahrscheinlich, nicht gering war die Zahl der schönen Hälften der Gesellschaft, Leben und Gemüthlichkeit nach allen Richtungen hin verbreitend. Besondere Eindrücke machten die exakt ausgeführten Freiübungen der Turner. Die Sprung- und Stützübungen zeigten von einer besonderen Pflege, und wurden mit solcher Eleganz ausgeführt, daß ältere Vereine sich ihrer nicht schamen dürften. Die vom Turnwart arrangierte Feuerwehr-Polka brachte Klängelungen, die selbst von Turnern ausgeführt wurden, welche den Jahren nach nicht zu den jungen, dem Körper nach aber zu den wichtigen gehören. Die wirklich musterhafte Disziplin zeigte ihre Wirkung auch noch da, wo Ballfreude und Turnübung nicht vorherrsche, nämlich hinter den Weinställen. Mäßigkeit, und überhaupt die wahre, echte deutsche Tugend, Herzlichkeit, überall.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad.	Lufttemperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
321,56	+1,6	SW. 3.	Heiter.
322,45	+1,6	W. 3.	Bedekt.
326,40	+3,0	SW.	Regnerisch.
327,60	+6,5	W. SW.	Trübe.

Breslau, 21. Jan. [Wasserstand.] Δ. P. 13. U. P. 13. G.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Wien, 20. Januar. Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Valuten steif. Sproz. Metall, 76.— 4½ proz. Metall, 66.— 75. Bank-Aktien 812. Nordbahn 185. 30. 1854er Loose 92. 75. National-Aktie 82. 30. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 235.— Creditaktien 227.— London 115. 60. Hamburg 86. 75. Paris 45. 90. Gold —. Silber —. Böhmisches Eisenbahn 169.— Lombardische Eisenbahn 273.— Neue Loose 132.— 1. 60er Loose 92. 60.

Frankfurt a. M., 20. Jan., Nachm. 12 Uhr 30 M. Gestern. Effekten bei belebtem Umfang im Allgemeinen merklich niedriger. Schlaf-Gourde: Ludwigsh. Bieg. 140%. Wiener Wedel 101%. Darmst. Bantaffian 244. Darmst. Zetteln 256%. Sproz. Metall, 63%. 4½ proz. Met. 56%. 1854er Loose 77%.

Desterr. National-Aktie 69%. Desterr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 240. Darmst. Bant-Aktien 821. Desterr. Credit-Aktien 231. Neuerte. Darmst. Aktie 80%. Darmst. Elisabet-Bahn 132. Rhein-Nahe-Bahn 33. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 131%.

Hamburg, 20. Januar. Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Flache Börse. Finnlandsche Anleihe 91%.

Schlaf-Course: National-Aktie 70. Desterr. Credit-Aktien 97%. Vereinsbank 102%. Norddeutsche Bank 103%.

Rheinische 99%. Nordbahn 66. Disconto 3—2½%. Wien 88. 62. Petersburg 31%.

Hamburg, 20. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, ab auswärts sehr stille. Roggen loco und ab Ostsee pr. Frühjahr unverändert. Del. röhrig, pr. Mai 31%, Ost. 30%. Kaffee unverändert, 3000 Sac diverse verkauft.

Berliner Börse vom 20. Januar 1863.

Fonds- und Geld-Course.	Div.	Z.
Frisch. Staats-Anleihe 4½% 102 B.	1861	F.
Staats-Anl. v. 1850. 55. 57. 4½% 102 bz.	7½	3½
dito 1854. 55. 57. 4½% 102 bz.	7½	3½
dito 1856. 4½% 102 bz.	7½	3½
dito 1853. 4½% 102 bz.	7½	3½
Staats-Schuld-Sch. 3½% 89½ bz.	7½	3½
Präm-Anleihe v. 1855. 3½% 129 bz.	4½	103 bz.
Berliner Stadt-Obl. 3½% 103 bz.	4	